



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

über eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 21.04.2020 für die Grundstücke Fl.Nrn. 786, 786/4, 786/2, 786/3, 788/5 (TFL), 788/3, 788/2, 788 (TFL), 788/1, 794 (TFL) und 784/2 (TFL) Gemarkung Lengthal, eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst oben genannte Grundstücke in Buchberg, Gemarkung Lengthal.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

Der Plan mit Erläuterungsbericht in der jeweiligen Fassung vom 04.12.2019 bzw. der ergänzten Fassung vom 24.04.2020 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Moosthenning, den 27.04.2020

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

Kintsch, Verwaltungsrat



(Siegel)

Angeschlagen am 28.04.2020

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)